

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N 51.

Erscheint jeden Samstag.

18. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die moralische Erziehung. II. (Schluß.) — Schweiz. Eine Meinung über die Rekrutenprüfungen. — Strafen gegen die Absenzen. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrates. — Ausland. Schreiben des englischen Erziehungsdepartements an die Schulinspektoren. — Nationalerziehung in Südastralien. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Die moralische Erziehung.

(Abhandlung von Cortini E.)

II.

IV. Moralische Erziehungsmittel.

a. *Das lebende Beispiel.* Eines der wirksamsten Mittel, welche in der moralischen Erziehung zur Anwendung kommen, ist unstreitig das lebende Beispiel. Daß manchen Eltern, denen pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten durchaus fremd sind, die Erziehung ihrer Kinder auf's Beste glückt, muß größtenteils der Macht des guten Beispiels zugeschrieben werden. Deßgleichen ist oft ein schlechtes Beispiel das ursächliche Motiv beim Mißlingen der Familienerziehung. Wo das gute Beispiel fehlt, da haben Ermahnungen, Drohungen und Bestrafungen einen höchst geringen Effekt. Das Benehmen des Zöglings richtet sich nach dem Verhalten seiner Vorgesetzten. Was letztere in ihrem Verhalten in und außer der Schule den Schülern zur Anschauung bringen, das geht in den Geist des Erziehenden über. Bildet das Beispiel einen Kontrast zur Lehre, so kann die Erziehung unmöglich rationell von Statten gehen. Bekanntlich hatten schon die Völker des Altertums die Macht des lebenden Beispiels eingesehen und erkannt. Der zum gemeinschaftlichen Mahle versammelten spartanischen Jugend wurden berauschte Heloten vorgestellt, damit den aufwachsenden Jünglingen die Trunksucht ein Abscheu würde. Es ist dies allerdings kein nachahmungswürdiges Verfahren; immerhin führt es den Beweis, daß die Griechen ein wirksames, moralisches Erziehungsmittel im lebenden Beispiel erblickten. Bei den Römern galt der Grundsatz, daß man sich an Kindern weder tätlich noch durch Worte vergehen dürfe. Römische Väter nahmen in Gesellschaft ihrer Kinder an öffentlichen Gastmahlen Teil, um die Tischgenossen gleichsam zu nötigen, sich in Gegenwart der Unschuld jeder unziemlichen Rede zu enthalten.

Die Macht des Beispiels ist von der Erfahrung als allgemeines psychisches Factum hingestellt worden. Sie hat ihren Grund im Nachahmungstrieb, welcher im Kinde

das Verlangen erzeugt, das Benehmen und die Handlungsweise der Personen, welche um es herumstehen, zu imitieren. Es ist daher einleuchtend, daß der Geist der Umgebung des Zöglings, der sich in Wort und Tat kundgibt, die Atmosphäre bildet, welche auf seine moralische Entwicklung den gleichen Einfluß ausübt, wie das Klima auf seine leibliche Konstitution. Das Beispiel schließt das ganze Verhalten des Erziehers in sich und ist ganz von der individuellen Gesinnung abhängig. Bloß bei dem von edler Gesinnung durchdrungenen Lehrer darf demnach ein exemplarisches Verhalten vorausgesetzt werden. Aus Besagtem erhellt nun die Bedeutung und Wichtigkeit des lebenden Beispiels für den Erzieher sowie für den Erziehenden. Das moralische Verhalten des Individuums läßt sich offenbar nicht normieren. Jeder Erzieher strebe darnach, in moralischer Hinsicht das zu werden, wozu er Andere befähigen will. —

b. *Die historischen Exempel.* Die lebenden Beispiele, als diejenigen, die eigener und kräftiger einwirken, müssen beständig voranleuchten. Sie sind ein wunderbares Mittel, die Schüler zu einem wahrhaft wohlgesitteten Leben zu erheben; allein das lebende Beispiel wäre an und für sich selbst unzureichend, die historischen Exempel, d. h. solche, die aus Geschichten entlehnt werden, müssen demselben zu Hülfe kommen. Die geschichtlichen Tugendbeispiele können zunächst der heiligen Schrift entnommen werden. Zumal im Neuen Testamente finden wir eben so reiche, als für die Schuljugend passende sittliche Beispiele. Die zweckmäßige Auswahl derselben steht beim Lehrer. Hier nächst sind die Helden der neuen und alten Universalgeschichte und vor Allem diejenigen der vaterländischen Geschichte den Zöglingen vorzuführen; denn poetisch ist die Geschichte der Helden und poetisch ist auch das Kindesalter. Ueber die charakteristischen Züge mache der Lehrer entsprechende Erläuterungen; er sei darauf bedacht, den Schülern die moralischen Hauptmomente recht kenntlich zu machen, damit der Anblick des Guten das sittliche Gefühl des Kindes erfasse und seinen moralischen

Sinn stärke. Es wird also von Vorteil sein, Betrachtungen anzustellen über die Beweggründe und Folgen edelmütiger Handlungen, über die Art und Weise, wie heroische Männer herangebildet wurden und sich zu einer bewundernswürdigen Erhabenheit des Geistes erhoben haben; ferner über die Gefahren, die sie zu überstehen, über die Hindernisse, welche sie zu überwältigen, sowie über die Kämpfe, die sie zu bestehen hatten. Einzig von der angedeuteten Verfahrensart steht nach unserer Anschauung zu erwarten, daß im kindlichen Gemüte diejenige Spannung hervorgebracht werde, von welcher fortdauernd ein großer Eindruck zurückbleibt.

c. *Das symbolische Beispiel.* Mit dem geschichtlichen Beispiel steht das symbolische in engster Verbindung. Jenes wird aus tatsächlich stattgehabten Begebenheiten entnommen; während dieses aus sinnbildlichen Darstellungen, also aus Gleichnissen, Lehrfabeln und Lehrgedichten entspringt. Nach unserem Ermessen empfiehlt sich der allegorisch-moralische Unterricht vorwiegend für die unteren Schulstufen, und ist dessen Erfolg in erster Linie von der Mitteilungsgabe des Lehrers, von der richtigen Auswahl des Stoffes, sowie von der Veranschaulichung und Klarmachung der sich daraus ergebenden Pflichtenlehre bedingt. Unserer Ansicht nach darf auf die Märchen durchaus kein moralischer Wert gelegt werden, weil selbige die kindliche Seele in eine Welt der Extravaganzen, um nicht zu sagen der Absurdität versetzen. Welcher Art die Beispiele übrigens immer sein mögen, sind ihnen Vorschriften und Lebensregeln beizugeben; Alles jedoch nach Maßgabe des Alters und der Stufe in den Fortschritten.

d. *Belehrung über die sittlichen Pflichten.* Um den Zögling in sittlicher Hinsicht zu entwickeln, ihn zur Sympathie für das gesellschaftliche Wohl und Wehe heranzubilden und das Gefühl von Recht und Billigkeit in seinem Inneren wachzurufen, darf sich der Lehrer nicht entbrechen, den Schüler zuweilen über die von unserer Menschenwürde uns auferlegten Pflichten einläßlich zu belehren. Unseres Erachtens sollte aber diese Belehrung, zumal in der Elementarschule, nicht sowohl nach Systemen, als bei besonderen Veranlassungen und Gelegenheiten stattfinden, z. B. wenn sich ein Kind eines Vergehens schuldig gemacht, oder durch wohlanständiges Benehmen sich hervorgetan hat. Wenn der Lehrer es versteht, irgend ein durch Pflichtverletzung von Seite eines Schülers verschuldetes Uebel deutlich hervorzuheben und die schlimmen Folgen unmoralischer Handlungen anzuführen, so wird die pflichtvergessene Handlungsart des betreffenden Kindes von seinen Schulgenossen allerseits verabscheuet und letzterem zur Warnung dienen, sich zu hüten, in Zukunft den nämlichen Fehltritt zu begehen, um so mehr, da ihnen die Pflichtvergessenheit als etwas Hassenswürdiges und Verderbliches handgreiflich gemacht wurde. Zeichnet sich dagegen ein Zögling durch gutes Verhalten aus, hat er eine edle Handlung verübt, dann bringe ihm der Lehrer, ohne ihn jedoch zu überheben, im

Angesichte sämtlicher Schulkinder, den gebührenden Beifall entgegen, damit den übrigen Schülern die edle Handlungsweise als typische Erfüllung einer Pflicht vorschwebt. Die Pflichten, welche uns zur Erfüllung obliegen und die das Kind nach und nach kennen zu lernen hat, sind allerdings manigfaltig; allein ungleich zahlreich sind die, so weit tunlich, dem Kreise der Kinderwelt zu entnehmenden und mit den Schülern zur Bildung und Stärkung ihres Pflichtgefühles untersuchend zu besprechenden Tugendbeispiele. Deßgleichen sind die einem sittlichen Zwecke dienenden, anderweitigen Erziehungsobjekte verschieden, welche, genau betrachtet und gesprächsweise behandelt, die Zöglinge zur Pflichterkenntnis führen, vor der Prävarikation warnen und zu ungeheißener Pflichterfüllung anregen. Nur kommt es darauf an, stets das Würdigste auszulesen. Es steht uns nicht an, dem Lehrer spezielle didaktische Winke zu geben; als erklärte Feinde des Verfahrens nach der Schablone können wir nicht umhin, die Art der Behandlung der Einsicht und dem Lehrgeschick des Erziehers anheimzustellen.

e. *Umgang und Zucht.* Sollen die Kinder zu guten Sitten gebildet werden, so ist es wesentlich nötig, daß Eltern und Lehrer ein wachsames Auge auf dieselben haben, um sie vor Umgang mit Schlechten zu hüten, auf daß sie nicht nachteilig beeinflusst werden und sittlich in's Verderben rennen. Der Verderbtheit der menschlichen Natur zufolge haftet das Böse leichter und nachhaltiger. Es liegt daher dem Erzieher ob, von frühester Zeit an vom Kinde jede obwaltende Gelegenheit zur Verführung mit allem Fleiße abzuwenden. Schlechte Gesellschafter, schädliche Lesebücher, sowie Kinderschriften seichten und sittenverderblichen Inhaltes sind vom Kinde stets fern zu halten. Das Vorbild des Bösen wirkt vergiftend auf die kindliche Seele ein und macht einen erheblichen Teil des Lehrers Arbeit an den Zöglingen geradezu illusorisch. Da wir darauf bedacht sein müssen, im kindlichen Geiste nichts Böses aufkommen zu lassen, so ist die Aufrechterhaltung strammer Zucht unerläßlich, um den bösen Sitten ein Gegengewicht zu schaffen. Sogar wenn der Lehrer Blumen streuet auf den Acker des Geistes, drängt sich das Böse hin und will sein Unkraut dazwischen aussäen, so daß der Erzieher in die Notwendigkeit gesetzt wird, dem Bösen geradezu mit Gewalt Widerstand zu tun. Widerstand wird aber mittelst der Disziplin geleistet, damit der auftauchende Fehler in den Grund zerstört werde. Strenge Zucht muß also unter den Kindern gehalten werden nicht sowohl um der Kenntnisse wie um der Sitten willen.

f. *Des Lehrers moralisches Ansehen.* Schließlich bringen wir noch das sittliche Ansehen des Lehrers als moralisches Erziehungsmittel in Anregung. Es besteht darin, von den Kindern geglaubt, geliebt und geachtet zu werden. Das moralische Ansehen ist beim Erzieher unumgänglich notwendig, um auf den Erzogenen jenen geheimnißvollen Einfluß auszuüben, vermöge dessen sich das

Kind fast instinktmäßig zum Guten gewöhnt. Zum moralischen Ansehen gelangt der Lehrer durch die Freundlichkeit des Benehmens und durch die persönliche Würde, wodurch er sich die Liebe und die Achtung der Zöglinge erwirbt. Trägt der Lehrer Liebe zu seinen Schülern, so werden auch diese ihm gewogen sein, sich alles Gute von ihm versehen und ihm aus Liebe und freiem Willen auf's Wort gehorchen. „*Amore*“, schrieb eine Hand, die jetzt für immer ruht, „*a nullo amato amar perdona.*“ Nur wenn der Erzieher liebevolle Zuneigung zu den ihm anvertrauten Kindern hat und dieselben mit liebendem Ernste an sich zu ziehen versteht, wird es ihm gelingen, dem Zögling zu jener Reinheit und Festigkeit des Willens zu verhelfen, worauf die wahre sittliche Freiheit beruht. Bei liebloser, unfreundlicher Behandlung wachsen die Kinder meistens zu unempfindlichen, störrigen und rohen Menschen heran. Deshalb vertragen sich liebloses Wesen und jede mit Gewalt durchgesetzte Dressur mit dem Begriffe einer rationalen Erziehung schlechterdings nicht. Es beruht also auf dem Lehrer, besonders dafür Sorge zu tragen, daß in den Zöglingen mit dem Andenken, welches sie von der Schule und von Allem, was sie daselbst wahrnahmen, hörten und lernten, mit in's praktische Leben bringen, nichts als erhabene Gefühle sich verbinden. Wenn der Erzieher in sittlicher Hinsicht rein und makellos vor den Kindern dasteht, wenn diese ihm unbedingt vertrauen und ihm aufrichtige Ehrerbietung erweisen, kurz, wenn er selbst den Kindern ihr Ideal ist, dann wird er sich der Wahrheit des Sinnspruches vergewissern, welcher unserer Abhandlung vorgedruckt steht und womit wir dieselbe eben so gut hätten schließen können.

SCHWEIZ.

Eine Meinung über Rekrutenprüfungen.

(Korrespondenz.)

Totalrevision, Partialrevision, Rekrutenaushebungen und Rekrutenprüfungen, das sind heute die Stoffe von Stadt-, Dorf- und Familiengesprächen.

Das Organ der schweizerischen Lehrerschaft beschäftigt sich nicht mit reiner Politik, und daher werde auch ich hievon schweigen, und nur kurz bemerken, daß eine Kopfrevision mir am besten gefallen würde.

Doch über Rekrutenprüfungen, dem Worte, das heute so „gäng und gäb“ geworden, daß es sogar als Modell von mehrsilbigen Wörtern den siebenjährigen Studenten an die Wandtafeln geschrieben wird, möchte ich etwas sprechen.

Als die große Tabelle über das Ergebnis der letztjährigen Rekrutenprüfungen erschien, suchte jeder Lehrer die Rangordnung seines Heimatkantons, lachte sich in's Fäustchen, oder machte ein ellenlanges Gesicht, wenn sein enges Vaterland nicht zu den ersten gehörte.

Es ist allerdings recht schön, wenn man dem Fortschritte huldigt, arbeiten wir doch Alle nach besten Kräften daran; es ist eben so schön, wenn man seinen Heimatkanton, oder denjenigen, in welchem man wirkt, zu den ersten erheben will, aber, bedenke man doch, daß die Schweiz 22 Kantone zählt, daß in einer Statistik, auch wenn sie sonst nicht so genau ist, Nr. 1, Nr. 2 etc. nicht fehlen dürfen, daß also nicht Alle die Ersten sein können.

Im Fernern betrachte ich aber denjenigen als sehr einseitig, der die Zivilisation der einzelnen Kantone nur nach den fraglichen Prüfungen beurteilen will.

Wir Alle wissen nur zu gut, wie es mit den Prüfungen steht; jeder Lehrer hat sich gewiß schon so oft gesagt: „Wenn man meine Schule nach den heutigen Leistungen der Schüler beurteilen wollte, so würde sie zu den schlechtesten gezählt.“ Am folgenden Tage war es ganz anders, Lehrer und Schüler waren, wie man sagt, in der rechten Verfassung. Wiederum kann der Eine oder Andere erzählen, wie er in diesem oder jenem Fache trotz eifrigen Studiums durchgefallen sei, oder trotz geringer Arbeit reüssirt habe; das wissen nicht nur die Lehrer, sondern auch Aerzte, Juristen und Geistliche können davon erzählen.

Wenn nun aber einer der Herren pädagogischen Experten diese Zeilen liest, wird er denken: „das ist auch nicht mein Freund, oder: der wäre vielleicht selbst gern Experte gewesen.“ Keineswegs! Ich kenne die meisten derselben, zähle solche zu meinen Freunden und will gegen keinen in's Feld ziehen; ich glaube, jeder besitze die nötige Befähigung und die Kunst, Rekruten zu prüfen; aber diese Herren Inspektoren wie alle Leser werden doch zugeben, daß das Resultat einer Prüfung abhängt:

- 1) von der guten oder übeln Stimmung des Examinators;
- 2) von der Art und Weise, wie er seine Schüler prüft;
- 3) von der Schüchternheit oder dem ungenirten Auftreten des Examinanden;
- 4) möchte ich sagen: sogar vom Wetter!

Die Rekruten sind keine Kinder mehr, und sie werden vor einem Examinator nicht erschrecken, auch wenn sie ihn zum ersten Male sehen, so wird Mancher einwenden; doch, ist es nicht wahr, daß selbst ein Schütze, wenn er fünf oder sechs Jahre nicht mehr geschossen hat, beim ersten Schuß etwas beeengt sich fühlt? Das glaube ich, lasse mich aber, doch nur von einem Schützen, eines Besseren belehren.

Was ist nun denn eigentlich der Zweck meiner Zeilen? Wie schon erwähnt, greife ich *keinen* Examinator an, bin auch nicht ein Feind dieser Prüfungen, aber ein geschwornener Feind einseitiger Beurteilungen und möchte daher sagen: *Die Rekrutenprüfungen sind keineswegs der genaue Maßstab der Zivilisation der einzelnen Kantone, eben so wenig, als die ärztlichen Rekrutenuntersuchungen und die veröffentlichten Resultate ein Maßstab unseres physischen Zustandes sind.*

M.

Strafen gegen die Absenzen.

1) *Zürich*. Bei 4 Absenzen per Jahr in der Alltags- und Sekundarschule oder bei 3 in der Sing-, Ergänzungs- und Arbeitsschule Mahnung, bei 7 (5) Bußenandrohung und bei 10 (7) Absenzen Buße von 3—15 Fr. Bei weiteren Absenzen ist die Buße sukzessive zu erhöhen.

2) *Uri*. Verweis oder Geldbuße bis auf 10 Fr. im ersten Falle oder bis auf 20 Fr. bei festgesetzter Renitenz. Erweisen sich diese Strafen als unzureichend, so sind die Strafbaren dem korrekzionellen Gerichte zu überweisen, welches auf eine Buße von 10—100 Fr. erkennen wird. Polizeiliche Abholung widerspenstiger Kinder überdies vorbehalten.

3) *Nidwalden*. Bei 5 Absenzen im Semester Mahnung, jede weitere Versäumnis Buße von 50 Cts., im Wiederholungsfalle bis 5 Fr.

4) *St. Gallen*. 3 Absenzen pro 14 Tage oder 6 während längerer Zeit: Mahnung (Gebühr 20 Cts.). Weitere Versäumnisse: Zitation vor den Schulrat (Gebühr 50 Cts.). Dann sukzessive Buße von 1—3, 3—5 Fr. und schließlich jede weitere Abwesenheit dem Bezirksammann zur Strafeinleitung verzeigt.

5) *Thurgau*. Nach 10 Absenzen pro Semester jede weitere mit 20—40 Cts. Buße.

6) *Graubünden*. Jede Abwesenheit wenigstens 10 Cts. Dann verdoppeln bis 1 Fr.

7) *Aargau*. Die Schulpflege straft jede Abwesenheit bis 12 pro Semester mit 20—60 Cts., jede weitere der Präsident des Bezirksgerichtes mit 70 Cts. bis 2 Fr.

8) *Waadt*. 4 unentschuldigte Absenzen per Monat: Zitation vor die Schulkommission, bei Nichterscheinen Anzeige an den Polizeirichter, der mit 3 Fr. bestrafen soll. Im ersten Wiederholungsfalle sofortige Anzeige und Buße mit 10, im zweiten Wiederholungsfalle mit 20 Cts. für jede Absenz. Jede weitere Uebertretung wird mit 20 Fr. bestraft.

9) *Wallis*. Jede unentschuldigte Abwesenheit 20 Cts.

10) *Freiburg*. Nach fruchtloser Mahnung bei mehr als 3 Absenzen per Monat: 10—20 Cts. für jede.

11) *Glarus*. Am Ende jeder Woche, nötigenfalls im Laufe derselben, eine Versäumnistabelle dem Präsidenten der Schulpflege einzureichen. Nach 5 (Alltagschule), 2 (Repetirschule) Absenzen per Jahr: Mahnung, bei weiteren 4 (bezw. 2) Zitation, bei weiteren 3 (1) Anzeige und Strafe im Verhältniß der Abwesenheiten mit 4—10 Fr., bei Wiederholung das Doppelte.

12) *Solothurn*. Unbegründete Schulversäumnisse werden nach vorangegangener Mahnung bei der dritten halbtäglichen Absenz im gleichen Monat mit wenigstens 50 Cts. bestraft. Die Landjäger verfügen sich wöchentlich in die Schule, holen nachlässige Schüler in dieselbe und beziehen von den Fehlbaren eine Taxe von 20 Cts. Strafmaximum 20 Fr.

13) *Bern*. Ueberschreiten die unentschuldigten Schul-

versäumnisse während eines Monats (4 Wochen im Sommer) einen Sechstel der Unterrichtsstunden, so erfolgt das erste Mal schriftliche Mahnung durch die Schulkommission, das zweite Mal im gleichen Schuljahre Anzeige an das Regierungsstatthalteramt; belaufen sich die Schulversäumnisse auf einen Drittel der Stunden, so ist schon im ersten Monat eine Strafanzeige zu machen. Die erste Anzeige ist mit 1—3 Fr. zu bestrafen; im Wiederholungsfalle soll die Strafe auf 4—6 Fr. steigen.

Nachrichten.

— *Bern*. Von dem neu gegründeten „Schulblatt-Verein“ wurde am 4. Dezember das Redaktionskomitee aus den Herren Rüegg, Scheuner, Rüefli, Weingart, Lämmlin, Wittwer, Gull, Schneider (Münchenbuchsee), Edinger, Hänni und Ritschard (in Meiringen) bestellt. — Die Lehramtsschule Bern wird gegenwärtig von 32 Lehramtskandidaten besucht.

— *Zürich*. Wir tragen noch nach, daß am 2. Dezember der allbekannte und beliebte Liederkomponist *Ignaz Heim* gestorben ist. Er war nach dem „Bund“ über zwanzig Jahre Dirigent der „Harmonie“, hob diesen Verein in den ersten Rang und führte ihn zu manchem glänzenden Siege. Heims Kompositionen werden noch jetzt mit Vorliebe gesungen und seine Liedersammlungen in allen Vereinen hochgehalten. Speziell für das musikalische Leben Zürichs hat Heim großes Verdienst. Tonhalle und Musikschule verehren ihn als einen ihrer Gründer; der gemischte Chor, dessen Direktor er war, verdankt ihm seine erste Bedeutung, und überall, wo es galt, den Gesang zu fördern, war er der Ersten und Initiativsten einer. „Heim war in Zürich Nachfolger Franz Abts, der ihn selbst hieher empfahl. Ursprünglich Apotheker, arbeitete sich der begabte Mann in den Kreis seines Ideals ein und hat hier eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt. Heim ist gebürtig von Rheinfelden, hat aber eine lange Reihe von Jahren in Deutschland gelebt. Aus seiner Wirksamkeit trat er infolge von Gesundheitsrücksichten Anfangs 1870 zurück. Er erreichte ein Alter von 67 Jahren. Der Verstorbene genoß die Achtung und Liebe Aller, die in Verkehr mit ihm kamen; er war überaus leutselig und bescheiden und ein Arbeiter, der seines Gleichen suchte.“

— *Frankreich*. *Allgemeine Schulpflicht und Konfessionslosigkeit*. Nach dem „Bund“, dem wir diese Mitteilung entnehmen, stand am 4. Dezember der obgenannte Dinge betreffende Gesetzesentwurf auf der Tagesordnung der Abgeordnetenkammer. Die Dringlichkeit der Vorlage wurde trotz der Einsprache des Bischofs Freppel, welcher fand, „daß es mit der Sache keine Eile habe“, mit 324 gegen 133 Stimmen angenommen. Berichterstatter Paul Bert beleuchtete dann den Inhalt und Geist der Vorlage. Die Wohltaten des Volksunterrichtes, sagte er, bestreitet Niemand mehr, und die Notwendigkeit der allgemeinen Schulpflicht wird allgemach von Männern anerkannt, die sie

ehedem für eine verfrühte und deshalb bedenkliche Maßregel hielten; so gab z. B. auch Guizot am Abend seines Lebens zu, daß man diese Reform nicht länger verschieben könne. Mit der von der Kammer bereits beschlossenen Unentgeltlichkeit ist nun auch das letzte Hinderniß aus dem Wege geräumt. Die sogenannten „Rechte des Familienvaters“ sind nur ein Scheinargument. Es gibt Familienväter, welche ihre Pflicht tun, und solche, die ihre Pflicht gegen die Kinder versäumen; eben auf die letzteren ist die Vorlage gemünzt und sie verdienen in der Tat weder Entschuldigung noch Mitleid. Man darf auch nicht übersehen, daß nur der Schulbesuch obligatorisch, die Wahl der Schule, in welche man seine Kinder schicken will, aber vollkommen frei ist. Die **Konfessionslosigkeit** ist nur das natürliche Korollar der Unentgeltlichkeit und Schulpflicht; denn wenn der Staat die Familienväter zwingen will, ihre Kinder in die Schule zu schicken, so muß er ihnen erst die Sicherheit bieten, daß in diesen der Gewissensfreiheit nicht zu nahe getreten wird. *Darum stellt die Vorlage den Grundsatz der Trennung der Schule von der Kirche, den Grundsatz der „Neutralisirung“ der Schule, an ihre Spitze.* Für jetzt handelt es sich übrigens nur um die Verweltlichung der Schulprogramme, die des Personals wird später folgen können. Mit der ersteren darf man aber nicht länger zögern. Bisher verlangten die Regulative von dem Schullehrer nicht nur, daß er Katholik sei, sondern auch, daß er dies äußerlich betätige, und die Lehrerseminarien waren förmliche theologische Seminarien oder Klöster, in denen weit mehr Wert auf geistliche als auf pädagogische Uebungen gelegt und das neuntägige Gebet an den heiligen Franz Xaver und der damit verbundene Ablass als die beste Vorbereitung zu den Prüfungen bezeichnet wurde, in denen die Schullehrerinnen die Instruktion erhielten, „in dem Herrn Pfarrer nur immer den Vertreter unseres Heilands zu erblicken, seinen Ratschlägen folgsam zu gehorchen und nie ohne seine Zustimmung das Dorf zu verlassen.“ Redner suchte dann noch den durch die Vorlage in die Volksschule eingeführten Unterricht *einer von der Religion unabhängigen Moral* zu rechtfertigen. Er berief sich auch hier wieder auf Guizot, welcher gesagt hat, daß die Sittengesetze ihren Ursprung in der menschlichen Natur haben und von dem Kultus unabhängig seien. Der Abgeordnete Keller habe zwar geäußert, wenn die Seele nicht unsterblich sei, so wäre alle Moral müßig. Da hätte er aber nur an das Beispiel der **Stoiker** zu denken brauchen, *welche lehrten, daß man das Gute um seiner selbst tun müsse und nicht um eines künftigen Lohnes willen.* Die Unsterblichkeit der Seele sei überdies nicht sowohl ein religiöser, als ein metaphysischer Glaubenssatz. Die sittlichen Wahrheiten seien für alle Völker und Zeiten dieselben, der Unterschied werde nur in der Form liegen. Der Schullehrer werde z. B. zum Kinde sagen: Du sollst nicht lügen, weil das Lügen etwas Schimpfliches ist. Der Priester kann dann noch immer, wo die Eltern es wünschen, hinzufügen: Du sollst nicht

lügen, weil Gott die Lüge verbietet und bestraft. Nur diese gerechte Verteilung, nach welcher die Dinge des Wissens und der Vernunft den Schullehrer, die des Glaubens und der himmlischen Gnade den Priester angehen, werde den innern Frieden für die Zukunft sichern. Die Kammer möge also die Schulpflicht und Konfessionslosigkeit votiren; sie werde damit nur dem Beispiele der konservativsten, freiesten und gläubigsten Völker folgen.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 15. Dezember 1880.)

Von dem am 4. d. erfolgten Hinschiede des Herrn Jörimann, geb. 1824, seit 1845 Lehrer in Wolfhausen, wird Notiz genommen und an die erledigte Stelle als Verweser abgeordnet: Herr Schulkandidat Gottl. Schwarz von Seuzach.

Der Vorstand der Schulsynode erhält den nötigen Kredit zum Zwecke der Erstellung von Separatabdrücken der im diesjährigen Synodalberichte abgedruckten Vorträge der Herren Sekundarlehrer Amstein in Winterthur und Lehrer Schälchli in Andelfingen über die Frage: „Hat der Staat die Pflicht, für Schwache und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Mittel hierfür?“ Die Abdrücke sind für die kantonale gemeinnützige Gesellschaft bestimmt, welche von der Synode ersucht wird, dem Gegenstand ihrerseits ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Ausschuß für das „Schweiz. Idiotikon“ übermittelt den Prospekt für dieses nunmehr zum Drucke gelangende „Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone“. Das Werk erscheint im Verlage von J. Huber in Frauenfeld unter der Redaktion von Fr. Staub und L. Tobler in Zürich in ca. 40 Lieferungen à 2 Fr. und wird dem fortgesetzten Wohlwollen der Behörden empfohlen.

Der Eingabetermin für die Lösung der diesjährigen Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer: Stufengang des Unterrichtes in der Geometrie für die IV.—VIII. Kl. der erweiterten Primarschule, ist auf Ende Juni 1881 angesetzt.

Das Rektorat der Hochschule macht auf geschehene Anfrage hin die Mitteilung, daß dem Beschlusse, die Vorlesungen mit dem offiziell angesetzten Termin auch wirklich zu beginnen, von Seiten der Dozenten und Studirenden zum größern Teil nachgelebt wurde.

AUSLAND.

Schreiben des englischen Erziehungsdepartements an die Schulinspektoren

betreffend den allgemeinen Schulzwang.

Wir haben berichtet, daß der neue (liberale) englische Erziehungsdirektor, Herr Mundella, im August d. J. beim

Parlament den allgemeinen Schulzwang vom 5. bis in's 13. Jahr durchgesetzt hat. Nun erläßt er, beziehungsweise der Geheime Rat, am 7. September folgendes *Rundschreiben an die königlichen Schulinspektoren*:

Mein Herr! Das Elementarschulgesetz von 1880 gibt den Ortsbehörden jedes Bezirkes die Befugniß, den regelmäßigen Schulbesuch durch Schulzwang zu erreichen, und die Lokalbehörden sind verpflichtet, diesen zu handhaben. Es ist zu hoffen, dieses Gesetz werde zu einer starken Vermehrung der Schüler in den öffentlichen Schulen führen, womit das Land nun bedeckt ist, und welche mit so großen öffentlichen und Privatkosten hergestellt worden sind.

Meine h. Herren anerkennen eine Vermehrung der Schüler seit 1870 von mehr als 2 Millionen, und die Register zählen jetzt nahezu 4 Millionen. Diese Schüler füllen fast alle Räume, welche für sie hergestellt worden sind; aber der durchschnittliche Schulbesuch nach Maßgabe der Forderungen des Reglements ist um $1\frac{1}{4}$ Millionen im Rückstande. Meine h. Herren erwarten, daß diejenigen Schulräte, welche bis jetzt den Schulzwang nicht freiwillig eingeführt haben, nun bereit seien, denselben anzuwenden, und daß das Erziehungsdepartement nicht genötigt sei, von der Befugniß Gebrauch zu machen, die hierin nachlässigen Personen und Schulbehörden durch tätige zu ersetzen.

Indessen wird es notwendig sein, sorgfältig zu wachen, nicht allein über die Ausführung des neuen Gesetzes, sondern auch über die Wirkung des Schulzwanges durch das ganze Land. Die Schulen sind in den meisten Bezirken kaum mehr als genügend, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen, und sie sollten voll sein. Sie werden jährlich von einem öffentlichen Inspektor besucht, und es ist die Pflicht eines solchen Beamten und des Departements selbst, unter welchem sie arbeiten, darauf zu sehen, daß die Gemeindevorsteher jedes Bezirkes vollständig ihre Pflicht erfüllen, indem sie den Schulbesuch erzwingen.

Sie werden daher so gut sein, in jedem Falle, da Sie sehen, daß die Anstalten eines Bezirkes nicht ernstlich gebraucht werden, nach der Ursache der Nachlässigkeit im Schulbesuche zu forschen, und wenn Sie finden, daß die Versäumniß den Lokalbehörden zuzuschreiben ist, so wollen Sie an das Erziehungsdepartement einen speziellen Bericht machen, damit die Schritte zur Heilung des Uebels angeordnet werden können. Es wird freilich auch nötig werden, in solchen Fällen die nötige Rücksicht zu nehmen und für besondere Berichte seine guten Gründe zu haben. Leichtsinnige und unbegründete Klagen über Vernachlässigung der Pflicht, welche durch eine Untersuchung nicht erwiesen werden könnten, würden nicht allein das Departement irre leiten, sondern auch die Erreichung des Zweckes selbst unmöglich machen, nämlich den allgemeinen Beifall und die willige Mithilfe zur Erziehung des Volkes zu gewinnen.

Fälle von ungesetzlicher Verwendung von Kindern

werden vielleicht häufig zu Ihrer Kenntniß gelangen; aber sie sind von einem Nichteinwohner des Bezirkes schwieriger zu beurteilen, da seine Zeit in anderen Richtungen vielfach in Anspruch genommen ist. Gleichwohl sollen Sie dem Departement über alle Fälle berichten, welche Sie aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren. Meine h. Herren werden nach Umständen über jeden einzelnen Fall entscheiden.

Ich habe die Ehre, zu sein, mein Herr, Ihr gehorsamer Diener
F. R. Sandford.

Nationalerziehung in Südastralien.

Das „Südastralian Register“ enthält, gleichsam zur Eröffnung der Weltausstellung, eine interessante Beschreibung von der gegenwärtigen Schuleinrichtung dieser Kolonie. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

Binnen wenigen Jahren hat unser Schulwesen, welches eines der schlechtesten in der ganzen Kolonie war, eine so gründliche Umwandlung erfahren, daß es jetzt unbestritten eines der besten ist. Jedes Kind in der Kolonie muß nun bis auf eine gewisse Stufe unterrichtet werden. Diese Stufe ist zwar niedrig: Lesen, Schreiben und Rechnen; aber es wird auch in anderen Zweigen Unterricht erteilt. Die Schulzeit geht vom 7. bis zum 13. Jahre, gemäß dem Schulgesetze von 1875. Im Jahre 1878 wurde die Leitung des gesammten Schulwesens dem Unterrichtsminister übertragen, welcher allein dem (Kolonial-) Parlament verantwortlich ist. Unter dem Minister stehen die Ortsschulbehörden, welche die lokale Schulaufsicht ohne Entgelt führen. Dazu kommen fünf Schulinspektoren (für die Prüfungen), jeder für einen Bezirk, und acht Visitatoren. Der Schulzwang ist durchgeführt; aber Bußen wegen Schulversäumnissen kommen selten vor. Die moralischen Mittel genügen, um die Eltern zu vermögen, ihre Kinder während der 70 Tage halbjährlich, die das Gesetz verlangt, zur Schule zu schicken. Das gleichmäßige Schulgeld beträgt für Kinder unter sieben Jahren zu 4 d. und für ältere zu 6 d. wöchentlich; wenn die Eltern zu arm sind, es zu leisten, bezahlt es der Staat. Im Jahre 1878 geschah dieses für 2415 Kinder, von 34,491 Gesamtschülern. Das von den Eltern bezahlte Schulgeld betrug 16,717 Lst., das vom Staate geleistete 770 Lst. Der Unterricht ist durchaus weltlich (konfessionslos), obgleich es den Lehrern gestattet ist, vor der Schule eine Bibellektion zu geben, wenn die Eltern der Schüler es wünschen. Das Departement besitzt jetzt 194 Schulhäuser, zum Teil sehr hübsche Gebäude, und diejenigen in den Hauptplätzen des Landes haben jedes 8—10,000 Lst. gekostet, den Baugrund inbegriffen. Von 1876—78 betrug die Ausgabe für Schulhausbauten jährlich 50—70,000 Lst., und diese Kosten berechnet auf ein Kind (einen Platz) 11 Lst. 4 sh. Die Zahl der Kinder, welche letztes Jahr die öffentlichen Volksschulen besuchten, war 31,230, und 3261 waren in provisorischen Schulen untergebracht, nämlich in solchen

dünnbevölkerten Kreisen, wo der Staat einen außerordentlichen Beitrag an die Lehrerbesoldung leistet, weil das Einkommen vom Schulgelde zu gering war. Die Zahl der Schulgenossenschaften (Gemeinden) ist 310 und der Lehrer 699, wovon 399 Frauen. Die Lehrer in den Hauptgemeinden erhalten fixe Besoldungen, die Schulgelder fallen in die Staatskasse. Für diejenigen Schüler, welche die Prüfung vor dem staatlichen Inspektor bestehen, erhalten die Lehrer eine Zulage, ebenso für den Unterricht von Präparanden. Die Prüfungen haben von Jahr zu Jahr bessere Leistungen des Unterrichtes nachgewiesen. Außer der obligatorischen Tagschule wirken noch 81 Abendschulen und eine Klasse für mechanisches Zeichnen. In der Hauptstadt ist ein Lehrerseminar unter der Leitung des Herrn Madley, gegenwärtig mit 26 Zöglingen. Der Staat erteilt auch Stipendium und gibt Preise an Volks- und Privatschüler für besondere Leistungen bei den jährlichen Prüfungen und Ausstellungen. Das Hauptstipendium, genannt das „südaustralische“, beträgt 300 Lst. jährlich und für vier Jahre; dessen Inhaber ist berechtigt, eine europäische Hochschule zu besuchen. (S. B. Ch.)

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Universalbibliothek für die Jugend. In illustrierten Bändchen zum Preise von nur 30 Cts. (Druck und Verlag von Gebrüder Kröner, Stuttgart.) Bis jetzt erschienen: 68 Bändchen.

Wir haben heute von einem buchhändlerischen Unternehmen zu sprechen, welches ein *Ereigniß für Jugendbibliotheken* heißen kann. Daß viel Schönes in dem letzten Jahrzehnt auf den Büchermarkt gebracht worden, ist unläugbar; eben so unläugbar aber ist, daß die Preise für geschmackvoll ausgestattete gute Jugendschriften eine Höhe erreicht haben, die den weniger begüterten Ständen die Anschaffung solcher Bücher sehr schwer machte. Nun kommt die Buchhandlung Gebrüder Kröner in Stuttgart und liefert anerkannt *gute* Jugendschriften in nicht opulenter, aber eleganter Ausstattung zu einem für die Verhältnisse des *deutschen* Buchhandels enorm billigen Preise. Bücher, die zum Teil seit zwanzig Jahren Lieblingsbücher der lesenden Jugend gewesen, dazu neue treffliche Schriften, sind nun auch bei sehr bescheidenen Mitteln zugänglich gemacht. Eine solche Popularisierung des Guten verdient unsere Anerkennung. — Aber ein Weiteres kommt hinzu. Eine größere Zahl der in dieser Sammlung enthaltenen älteren Jugendschriften hat eine heilsame Umarbeitung erfahren, die hauptsächlich in stofflicher Konzentration besteht. Coopers *Lederstrumpf*-Erzählungen, der „rote Freibeuter“ desselben Verfassers, Ferry's *Waldläufer* u. s. w. sind berühmte Lieblingserzählungen unserer Jugend; aber

so wertvoll, so bedeutend ist denn doch ihr innerer Gehalt nicht, daß man diese Erzählungen in breiter Ausführlichkeit und in entsprechend großen dicken Bänden gern in den Händen der Jugend sehen möchte. In der Bearbeitung von Franz Hoffmann z. B. füllen die fünf Lederstrumpf-Erzählungen zwei sehr große Bände aus, hier sind sie ungefähr auf die Hälfte reduziert, ohne daß wesentliche Schönheiten dieser spannenden Erzählungen verloren gegangen. Dergleichen muß vom pädagogischen Standpunkte besonders gut geheißen werden. Wir werden eine Einzelbesprechung der Bändchen dieser Universalbibliothek gelegentlich und allmählig folgen lassen. Für diesmal heben wir nur einige der wertvollsten noch besonders hervor: Bdch. 1: Robinson Crusoe, nach Defoe, von G. Mensch bearbeitet. Bdch. 2—4: Dasselbe, in der berühmten Bearbeitung von Campe. Bdch. 9—12: Wilh. Hauff, Märchen. Bdch. 19: Victor Blüthgen, *Harte Steine*, *Kater Murr*. Neu. Bdch. 53: Isabella Braun: Charles Dickens, genannt Boz, ein Lebensbild. Neu. Bdch. 55—57: Richard Roth: Die Nordpolfahrer. Neu. Bdch. 60—68: Beckers Erzählungen aus der alten Welt. — Das vollständige Verzeichniß dieser Universalbibliothek kann in jeder Buchhandlung eingesehen werden; es ist der Aufmerksamkeit aller Freunde der Jugendschriftenliteratur dringend zu empfehlen.

Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. K. Duden. Leipzig, Bibliographisches Institut 1880. Preis Fr. 1. 35.

Dieses Wörterbuch ist nach der neuen preussischen Orthographie eingerichtet, welche einstweilen am meisten Aussicht zur Alleinherrschaft hat. Wir machen darum auf diese Schrift aufmerksam, da es sich auch in der Schweiz um orthographische Reformen handelt.

Was ist Kultur? Vortrag von Dr. Muff. Halle, Rich. Mühlmann.

In diesem sehr lesenswerten Vortrag warnt der Verfasser eindringlich vor jeder Einseitigkeit der Bildung und empfiehlt die Harmonie in der Kultur, die Kopf und Herz gleichmäßig befriedigt und den Willen für das Gute stärkt.

Französisches Lesebuch in drei Stufen. Von K. Kaiser, Schuldirektor in Barmen. II. Teil. Mühlhausen i. E., W. Buleb.

Für den französischen Sprachunterricht höherer Anstalten ist dieses ein sehr gutes Lesebuch; denn es ist geeignet, in die schöne Literatur der französischen Nation einzuführen, und es ist dabei nur Gediegenes berücksichtigt. Es sind u. a. folgende Schriftsteller vertreten: Fénelon, Delavigne, La Fontaine, Buffon, Souvestre, Chateaubriand, De Saussure, V. Hugo, Molière, Béranger, Voltaire, M^{me} de Staël, Lamartine.

Offene Korrespondenz.

Herr Br. in L.: Wenden Sie sich mit Ihrer Bitte an Herrn Dr. Widmann in Bern —

Anzeigen.

Es sind erschienen und werden den Tit. bisherigen Abnehmern zur Einsicht zugesandt die

Illustrierten Jugendschriften

Kindergärtlein	für das Alter von 7—10 Jahren,	} I. Heft. Neue Folge.
Froh und Gut	" " " " 9—12	
Kinderfreund	" " " " 10—13	

Der Verleger und die Autoren haben sich bestrebt, durch diese beliebten illustrierten Jugendschriften der lieben Jugend wieder eine gute gediegene Festgabe, in Wort und Bild, in die Hand zu geben. Die Schriften tragen auch ein neues schmuckes Kleid, indem der Umschlag farbig, durch einen künstlerisch ausgeführten Oelfarbendruck erstellt wurde.

Der Preis ist der bisherige: Einzeln à 30 Rp., jedoch in Partien von mindestens 20 Exemplaren (aller drei Sorten) gegen baar à 15 Rp. nebst 1 Freiexemplar auf je 20 Exemplare, und können schriftlich nur beim Verleger, persönlich ebenfalls bei demselben, und bei E. Landgrebe, Schreibmaterialien-Handlung, Grossmünsterplatz, und E. Willner, Buchbinder, Badergasse, Zürich, bezogen werden.

Falls ein früherer Besteller keine Einsichts-Exemplare erhalten sollte, oder Reflektanten, welche diese Festheftchen noch nicht kennen, werden solche auf Verlangen umgehend franko zugesandt.

Für die gütige Abnahme, deren sich die Schriften seit ihrem Erscheinen erfreuen, bestens dankend, empfehle auch diese Ausgabe Ihrem geneigten Zuspruch

und zeichne mit Hochachtung ergebenst

Zürich, im Dezember 1880.

J. R. Müller
zur „Leutpriestererei“.

Vorrätig in allen Buchhandlungen d. Schweiz:

Schweizerischer Lehrer-Kalender auf das Jahr 1881.

Neunter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Ant. Phil. Largiadèr.

Solid in Leinwand geb. Fr. 1. 80.

Inhaltsverzeichnis: Uebersichtskalender, Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage. Für die Schule, Zum Rechnenunterricht, Mang's Patent-Tellurium, Rechenmaschine mit beweglichen Stäben, Sandreliefs, Statistische und Hilfstafeln, Uebersicht des Planetensystems, Verhältniß der Planeten zur Erde, Areal und Bevölkerung der Erdteile u. europ. Länder, Rekrutenprüfungen von 1879, Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte, Wichtige Erfindungen und Entdeckungen, Chemische Tafel, Tabelle für spezifisches Gewicht und Festigkeit von Baumaterialien, Tabelle für spezifisches Gewicht anderer Stoffe, Tabelle f. Geschwindigkeiten, Reduktionstabelle, Münzvergleichungstabelle, Mathematische Hilfstafel, Trigonometrische Tabelle, Zeitvergleichungstabelle, Statistische Vergleiche, Wegmaß-Vergleichungstabelle, Schweizerischer Telegraphen-Tarif, Uebersicht der Frankaturtaxen für Briefpostgegenst. im Innern der Schweiz und nach den hauptsächlichsten fremden Ländern, Vorschriften des schweiz. Bundesrates betr. abgekürzte Bezeichnung von Maß u. Gewicht, Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen, Formulare u. weißes (linirtes) Papier zu Notizen.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Gymnasiallehrerstelle.

Infolge Resignation ist auf Ostern 1881 die Stelle eines Professors der Geschichte und Geographie am Gymnasium zu Schaffhausen zu besetzen. Mit derselben ist die Verpflichtung zu höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden und eine Besoldung von Fr. 3200 verbunden.

Bewerber haben bis zum 10. Januar 1881 ihre Anmeldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und einer übersichtlichen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges dem Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einzureichen.

Schaffhausen, 4. Dezember 1880.

A. A. des Erziehungsrates,

(M 3475 Z)

Der Sekretär:

Th. Enderis, Pfarrer.

Schweizerische permanente Schulausstellung.

Samstags den 18. Dezember, 2 Uhr:

Vortrag von Herrn Professor Kleiner.

— Vorweisung physikalischer Apparate. —

Lokal: Fraumünster-Schulhaus in der alten Aula. — Eintritt frei.

Offene Lehrstelle.

Eine durch Resignation erledigte Lehrstelle an der Sekundarschule der Stadt Zürich wird gemäss § 288 des Unterrichtsgesetzes zur Wiederbesetzung auf Beginn des Schuljahres 1881-82 ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 31. Dezember l. J. an Herrn Schulpräsident Hirzel (Bahnhofstrasse) einzusenden.

Zürich den 14. Dezember 1880.

(H-8636-Z)

Die Stadtschulpflege.

Stelle-Gesuch.

Ein noch jüngerer patentirter Lehrer, der gute Zeugnisse über seine praktische Tätigkeit vorweisen kann, sucht eine Stelle als Verweser. Antritt nach Belieben. Anfragen sind an die Expedition zu richten.

Hiezu eine Beilage von Meyer & Zeller, Buchhandlung in Zürich.

Hiezu eine Inseratenbeilage.

Beilage zu Nr. 51 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.



Für Weihnachten!

35 Lieder

für grosse und kleine Kinder
componirt von

Carl Attenhofer.

Mit reizendem Titelbild von Oskar Pletsch.
Heft 1. Op. 19. 15 Kinderlieder Fr. 3. 35
Heft 2. Op. 33. 20 Kinderlieder „ 4. —
Gesamtausgabe in elegantem
weichem Leinwandband Fr. 5. —
„Das sind ächte Kinderlieder, wahre
Perlen gesunder Hausmusik, wahr
und tiefempfunden, auf's Sorgfältigste
ausgearbeitet.“ („Köln. Nachr.“)

„Der Componist hat sich mit diesen
anspruchlosen, halb tief sinnigen, halb
scherzend-neckischen Weisen ein Ver-
dienst erworben, um das ihn Mancher
beiden möchte.“ („Neue Zürcher Ztg.“)

Gebrüder Hug in Zürich,
Basel, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Soeben erschien und ist durch alle Buch-
handlungen zu beziehen:

Der
Anschauungsunterricht in der Volksschule.

Oder:
Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur
Begründung der Realien, des Stiles und der
Grammatik.

Von
J. H. Fuhr und J. H. Ortman
unter Mitwirkung von
K. Münzert.

III. Heft. Zweite Abteilung: Die Tiere in
Garten, Wiesen, Feld und Wald
für die Unter- und Mittelklassen.

Zweite Aufl. — 16 Bogen. — Preis Fr. 4.

Früher erschienen von diesem Werk:

Heft I: Vorübungen zum Anschauungsunter-
richt, die Gegenstände in der Schulstube,
die Tiere in Haus u. Hof. 2. Aufl. Fr. 3. 70.

Heft II: Stilübungen im Anschluß an Vor-
stehendes. 2. Aufl. Fr. 5.

Heft III: 1. Abteil.: Die belebte Natur, die
Pflanzen in Garten, Wiesen, Feld u. Wald.
2. Aufl. Fr. 1. 85.

Heft IV: 1. Abteil.: Stilübungen im An-
schluß an Vorstehendes. Fr. 1. 20.

In Vorbereitung sind und sollen in Jahres-
frist erscheinen: Heft V: die Heimatkunde,
Heft VII: den naturgeschichtlichen Anschau-
ungsunterricht für die Oberklassen enthal-
tend. Die alsdann noch fehlenden Hefte VI
und VIII, Stilübungen enthaltend, sollen in
einer Zeit nachfolgen, womit sodann das
Werk in acht Heften vollständig sein wird.

Ich empfehle das Werk einer ferneren Auf-
merksamkeit; nicht nur eine grössere Zahl
namhafter pädagogischer Zeitschriften hat
sich sehr vorteilhaft über dasselbe ausge-
sprochen, sondern es ist auch in den Lehr-
büchern für Unterrichtswesen von Diesterweg,
Kahle, Kehr, Schumann und Schütze unter
den empfohlenen Büchern mitaufgeführt.
Dillenburg, im November 1880.

C. Seel.

Bei K. J. Wyss in Bern ist erschienen und durch genannte Firma zu beziehen:

Religion und Sittenlehre für die christliche Jugend.

(O H 1238)

Mit einem Kärtchen von Palästina.

Dieses interkonfessionelle Lehrbuch dürfte nicht verfehlen, die allgemeinste Aufmerksamkeit der Lehrerschaft und aller Jugendfreunde auf sich zu ziehen. Es ist ein Buch, das einem wahren Bedürfnisse entgegenkommt und poetische Beigaben enthält, die in dieser trefflichen Auswahl das Buch doppelt wertvoll machen. Dasselbe ist besonders auch zu Festgeschenken geeignet. Es kostet gebunden 1 Fr. 25 Cts.; für Schulen und Wieder-
verkäufer wird auf jedes Dutzend 1 Freiemplar verabfolgt.

Die „Neue Musik-Zeitung“

(Verlag von P. J. Tonger in Köln a. Rh.)

= vierteljährlich nur Fr. 1. 10 =

hat sich nicht nur bei Fachmusikern, sondern mehr noch
in gebildeten Familienkreisen

raschen Eingang verschafft.

Dieses hervorragende Blatt bringt ausser dem Inhalte, der jeden guten Musik-
zeitung eigen ist, Porträts hervorragender Künstler nebst Biographien, unter-
haltende Feuilletons, Novellen, Humoresken, Essay's und Anderes, mit musikali-
schem Hintergrund.

Vom 1. Januar 1881 an werden monatlich ein Musikstück und eine Lieferung
des neuen musikalischen Konversationslexikons, welche allein schon den Werth des
vierteljährlichen Abonnementspreises von Fr. 1. 10

wesentlich übersteigen, gratis beigegeben.

Alle Postanstalten, Buch- und Musikalienhandlungen nehmen Bestellungen an.

Liederstrass

Auserlesene Lieder für eine Singstimme
mit erleichterter Klavierbegleitung.

Heft I die schönsten Volkslieder.

- II ausgewählte alte und neue Lieder.

- III die bekanntesten Lieder von Beet-
hoven, Curschmann, Schubert und
Weber.

- IV Mendelssohn's beliebteste Lieder.

Preis jedes Heftes elegant ausge-
stattet Fr. 1. 35. — Heft 1—4 in einem
Bande eleg. broch. nur Fr. 4.

Erweiterungen

12 beliebte Salonstücke, Opern, Lieder-
transcriptionen und Tänze für Klavier
leicht bearbeitet von C. F. Brunner.

Op. 152. — Preis pro Stück Fr. 1.

Nr. 1—12 zusammen in einem Bande
nur Fr. 2.

Reiser's Universal-Klavierschule

beste und billigste, 150 grosse Folio-
seiten eleg. broch. nur Fr. 4.

Schröder's Preis-Violinschule

neue billige Ausgabe
in prachtvoller Ausstattung.

Heft 1—5 zusammen in einem Bande
eleg. broch. nur Fr. 4.

P. J. Tonger's Verlag
in Köln a. Rh.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung von
Klassiker-Ausgaben),
wovon bis jetzt 1400 Bändchen erschienen
sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird
von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe
man bei Bestellungen nur die Nummer der
Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen
kosten 30 Cts. Bei Abnahme von 12 und
mehr Bändchen auf einmal erlassen wir die-
selben à 25 Cts.

Zeise's Pianoforte-Kompositionen.

Op. 1—25 zus. statt M. 40.²⁵ nur M. 20.¹⁰.
„ 26—56 „ „ „ 30 „ „ 15.
„ 57—69 „ „ „ 21 „ „ 10.⁵⁰.
„ 1—69 „ „ „ 91.²⁵ „ „ 30.

Durch jede Musik- und Buchhandlung zu
beziehen, gegen Einsendung des Betrages auch
franko (Katalog gratis) von

L. Zeise in Weimar.

Unsere neuen

Lager-Katalog 1881

senden wir auf frankirtes Verlangen Jeder-
mann unentgeltlich und franko zu.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Turngeräte und Turnhalle-Ausrüstungen

von elegantester und solidester Konstruktion liefert die Chemnitzer Turn- und Feuerwehr-Gerätfabrik. Depot von Mustergeräten bei Herrn Waeffler, Turnlehrer in Aarau, woselbst auch Preis-Courants und Abbildungen zu beziehen sind.

Für Private, Familien und Institute besonders empfehlenswert: Schreiber'sche Zimmer-Turnapparate, bestehend aus Ringen, Steigbügeln, Schaukel und Schaukelreck.

➔ Auf bevorstehende Festzeit bestens empfohlen: ➔

F. Zehender's

Hauspoesie.

Eine Sammlung kleiner dramat. Gespräche zur Aufführung im Familienkreise.

Inhalt:

I. Bändchen. 5. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Das Reich der Liebe. 2) Glaube, Liebe, Hoffnung. 3) Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4) Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5) Zur Christbescherung. 6) Des neuen Jahres Ankunft. 7) Das alte und das neue Jahr. 8) Prolog zur Neujaarsfeier.

II. Bändchen. 3. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Wer ist der Reichste? 2) Der Wettstreit der Länder. 3) Begrüssung eines Hochzeit-paares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4) Bauer und Ratsherr. 5) Das unverhoffte Geschenk. 6) Die Fee und die Spinnerin.

III. Bändchen. 2. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Eine historische Bildergalerie. 2) Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3) Königin Louise von Preussen und der Invalide. 4) Aelpler und Aelplerin. 5) Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

IV. Bändchen. 2. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Der Savoyardenknecht am Christabend. 2) Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3) Was ist das Glück? 4) Stadt und Land. 5) Bürgermeister und Friseur. 6) Die Pensionsvorsteherin. 7) Der Landvogt und die „Trülle“.

V. und VI. (Doppel-) Bändchen. Preis Fr. 2.

1) Not und Hülfe. 2) Prosa und Poesie. 3) Großmutter und Enkelin am Sylvesterabend. 4) Prinz Eugen in Reutlingen. 5) Hadwig und Praxedis auf Hohentwiel. 6) Der hl. Fridolin und die Sennerin, oder: Das Wiedersehen. 7) Die Hofrätin und ihre Tochter. 8) Drei Söhne und drei Töchter. 9) Die zehnte Muse.

Die Verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Musikalien.

Schneeberger, F., Gesänge für den gemischten Chor. Eine Sammlung der schönsten und beliebtesten Lieder aus den Bezirksheften des bern. Kantonalgesangsvereins, nebst mehreren Originalbeiträgen. Fr. 1. 20. kart. Fr. 1. 50.

— — Lieder und Gesänge für gemischten Chor. 1 Heft. 45 Cts.

Beetschen, S., 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. Im Auftrag des neuen Lehrervereins der Stadt Bern gesammelt und in zweckentsprechender Tonhöhe herausgegeben. 2. vermehrte Auflage. broch. 50 Cts., kart. 60 Cts.

Lauterburg, Franz, 50 zweistimmige Lieder zum Auswendiglernen. br. 50, kart. 60 Cts.

Bieri, S. S., Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend in Schule und Haus. br. 60 Cts., kart. 70 Cts.

— — Liederkranz. Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebroch. Stimmen. Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberschulen wie für Frauenchöre. 4., neu vermehrte und verbesserte Auflage. br. 70, kart. 80 Cts.

— — Schweizer. Turnerliederbuch. br. Fr. 3. kart. Fr. 3. 50, in Leinw. eleg. geb. Fr. 4.

— — Heimatklänge. Eine Sammlung leichter Lieder für schweiz. Männerchöre. Fr. 2. kart. Fr. 2. 40.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie durch den Verleger:

K. J. Wyss in Bern.

Das von uns versendete Zirkular, betreffend: Reinhard, Rechnungsmethode, enthält einen bedeutenden Druckfehler: nicht das Exemplar des kleinen Schemas kostet 40 Cts., sondern das Dutzend Exemplare. Bern, 15. Dezember 1880.

J. Dalp'sche Buchhandlung.

Souvenir du Pensionat

Wochenblatt zur Fortbildung im Französischen. Erscheint in Lausanne jeden Samstag und ist für Personen deutscher Zunge bestimmt, welche von französischen Instituten zurückgekehrt, durch interessante Lektüre, Uebungen, Uebersetzungen u. s. w. ihre französischen Kenntnisse fortbilden wollen. Bestellungen sind an die Buchhandlungen oder an die Redaktion des „Souvenir du Pensionat“ in Lausanne zu richten. (H 4148 L)

Abonnementspreis: 3 Monate Fr. 1. 85, 6 Monate Fr. 3. 60, Probenummer gratis.

Zu verkaufen:

In Burgdorf ist in schönster Lage eine Besitzung zu verkaufen, auf welcher seit zehn Jahren ein zweckmäßig eingerichtetes Knabenpensionat gehalten wurde. Zahlungsbedingung günstig.

Auskunft erteilt Herr Schulinspektor Wyß in Burgdorf.

Pianino.

Berliner-, Dresdener- und Zürcherfabrikate, sowie das Neueste: die jetzt so beliebten Pianetts (Fr. 650). — Blechinstrumente jeder Art hält stets auf Lager und verkauft solche billigt in bester Qualität

Casp. Fässler, Lehrer, Instrumentenhandl. in Gossau.

Im Verlage von J. Gassmann, Sohn, in Solothurn erscheint vom 6. November abhin bis 12. März 1881 alle 14 Tage

Der Fortbildungsschüler

Lehrmittel für die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule des Kantons Solothurn; unter Mitwirkung von Lehrern und Schulfreunden herausgegeben von der kantonalen Lehrmittelkommission. — Er bietet den Stoff für Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde, so zwar, dass in den 3 erstgenannten Fächern den Bedürfnissen des beruflichen Lebens möglichst Rechnung getragen und der Stoff für die Vaterlandskunde auf 3 Winterkurse vertheilt werden wird.

Das Lehrmittel erscheint bogenweise in Lesebuchformat, mit Holzschnitten versehen, in solidem Umschlage geheftet, zum Preise von 70 Rp. per 10 Nummern.

Zu sofortiger schulweiser und privater Bestellung ladet ein

Die Expedition:

Buchdruckerei J. Gassmann, Sohn, in Solothurn.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern ist erschienen:

Rüeffli, J., Lehrer der Mathematik in Langenthal, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung v. Uebungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten. Preis Fr. 2 broch., Fr. 2. 20 kart.; Partiepreis Fr. 1. 80 broch., Fr. 2 kart.

Die Lehrmittelkommission des Kantons Bern hat die drei Lehrbücher für ebene Geometrie, für Stereometrie und obiges für Trigonometrie zur Einführung in die bernischen Mittelschulen empfohlen. Man hat den Unterschied zwischen empfohlenen und gestatteten Lehrmitteln fallen lassen.

Der Anhang zu den drei Werkchen ist im Druck und wird bald folgen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen d. Schweiz:

Schweizerischer

Schüler-Kalender

auf das Jahr

1881.

Dritter Jahrgang.

Herausgegeben

von

R. Kaufmann-Bayer.

Solid in Leinwand geb. Fr. 1. 20.

Inhaltsverzeichnis: Kalendarium. Aufgabe- und Tagebuch, Stundenpläne, Hülftabellen und statistische Tafeln: Uebersicht des Planetensystems. Verhältnisse der Planeten zur Erde. Das Sonnensystem. Elemente od. Grundstoffe. Chemische Verbindungen. Zusammensetzung einiger menschlicher Nahrungsmittel. Tabelle über das spezifische Gewicht. Inhaltsberechnung von Flächen. Inhalt und Oberfläche der Körper. Das metrische Maß- und Gewichtssystem. Die Staaten Europas (Flächeninhalt und Einwohnerzahl). Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz. Gebirge, Flüsse und Seen der Schweiz (3 Tafeln). Geschichtliche Notizen: Kurze chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte. Kurze chronol. Uebersicht der allg. Geschichte. Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. Kalenderkunde. Kassabüchlein und Notizen.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.